

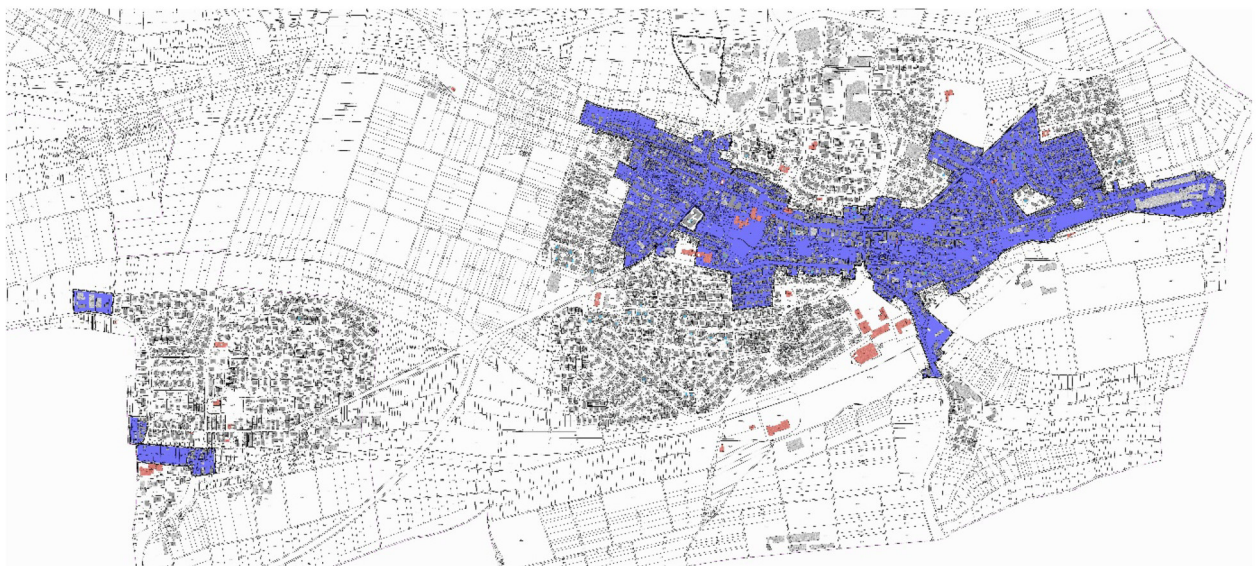
## Öffentliche Bekanntmachung

### Örtliche Bauvorschriften zur Stellplatzverpflichtung für Wohnungen in der Gemeinde Nordheim (Stellplatzsatzung 2022)

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordheim hat am 23.09.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften zur Stellplatzverpflichtung für Wohnungen in der Gemeinde Nordheim (Stellplatzsatzung 2022) gebilligt und beschlossen, diese gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung umfasst das Gebiet der Ortsteile Nordheim und Nordhausen soweit es sich um nicht überplanten Innenbereich oder planungsrechtliche Festsetzungen, die nicht auf der Grundlage des Bundesbaugesetzes/Baugesetzbuches (ausgefertigt 23.06.1960) erlassen wurden, handelt. Ausgenommen sind alle Gebiete mit rechtsverbindlichen Bebauungsplänen nach dem Bundesbaugesetz/Baugesetzbuch und Bereiche, für die die Stellplatzsatzung vom 11.03.1996 maßgebend ist.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Kartenausschnitt informativ dargestellt (maßgebend ist der Text):



Der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften wird in der Zeit vom

**07.10.2022 bis 07.11.2022,**

je einschließlich, während der üblichen Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Nordheim, Bauamt, Hauptstraße 26, 74226 Nordheim, öffentlich ausgelegt.

Umweltbezogene Informationen liegen nicht vor, da durch den Satzungsentwurf Belange der Umwelt nicht erkennbar betroffen sind. Artenschutzrechtliche Bestimmungen sind dadurch nicht außer Kraft gesetzt und gelten weiter.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen zum Satzungsentwurf bei der Gemeindeverwaltung Nordheim, Hauptstraße 26, 74226 Nordheim, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es besteht die weitere Möglichkeit der Abgabe elektronischer Erklärungen per E-Mail an [bauamt@nordheim.de](mailto:bauamt@nordheim.de).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums nach § 4a (4) BauGB auch im Internet unter [www.nordheim.de/website/de/bekanntmachungen](http://www.nordheim.de/website/de/bekanntmachungen) abgerufen werden.

Nordheim, den 29.09.2022

gez. Schiek  
Bürgermeister

signiert | Daniela Stumpf | 28.09.2022 | 08:17:42 +02